

Neues aus dem Rundfunkrat



Jutta Pagel-Steidl c/o Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V., Am Mühlkanal 25, 70190 Stuttgart – www.lv-koerperbehinderte-bw.de, info@lv-koerperbehinderte-bw.de

Editorial

Auftrag des SWR ist es, gesellschaftliche Entwicklungen nicht nur journalistisch zu begleiten, sondern auch die öffentliche Diskussion über relevante Themen voranzubringen. Die Umsetzung der Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention – die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen – zählt daher auch zu den Aufgaben des SWR. In den Programmgrundsätzen des SWR-Staatsvertrages heißt es: „Der SWR soll dazu beitragen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu verringern.“ Seit Gründung des SWR im Jahr 1998 gibt es – im Unterschied zu anderen Rundfunkanstalten – eine Vertretung der Menschen mit Behinderungen im Rundfunkrat.

Der Rundfunkrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks. Dabei trägt er der Vielfalt der Meinungen in der Bevölkerung Rechnung. Beobachten, begleiten, beraten – so kann man die Hauptaufgabe des Rundfunkrates beschreiben. Das bedeutet, dass der Rundfunkrat nicht „Programm-Macher“ ist.

Regelmäßig berichte ich bei der Mitgliederversammlung der LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg über meine Arbeit als gewählte Vertreterin der baden-württembergischen Behindertenorganisationen im SWR-Rundfunkrat. Mit meiner aktuellen Ausgabe „Neues aus dem SWR-Rundfunkrat“ möchte ich Sie über meine Arbeit informieren – und Sie um Ihre Mithilfe bitten. Beobachten Sie das Programm, schreiben Sie mir, was Ihnen in der Berichterstattung gefällt oder auch nicht gefällt.

Jutta Pagel-Steidl, SWR-Rundfunkrätin

Neuer SWR-Staatsvertrag

Der seit 1. Januar 2014 geltende SWR-Staatsvertrag wurde nochmals novelliert. Der Änderungsstaatsvertrag trat Mitte Juli 2015 in Kraft. Die Änderung war notwendig geworden, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum ZDF-Staatsvertrag im Blick auf die verfassungskonforme Zusammensetzung der Gremien unter den Aspekten der Staatsferne, des Vielfaltsangebots, der Aktualität sowie der Gleichstellung der Geschlechter anzupassen. Um die sog. Staatsferne zu gewährleisten, dürfen maximal ein Drittel der Gremienmitglieder von staatlichen Stellen (einschl. Kommunen, Landesvorstandsmitglieder politischer Parteien) entsandt werden (§ 13 Abs. 5 Staatsvertrag).

Ein weiteres Ziel war die Verbesserung der Transparenz der Gremienarbeit. So besteht nun die Pflicht, Tagesordnungen, Beratungsgrundlagen sowie die Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse (Protokolle) im Internet zu veröffentlichen (§ 13 Abs. 11 Staatsvertrag). Diese Informationen aus den öffentlichen Sitzungen des Rundfunkrates sowie der Landesrundfunkräte Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz finden Sie unter <http://www.swr.de/unternehmen/gremien/termine-tagesordnungen-protokolle-rundfunkrat/-/id=12338976/did=12330348/nid=12338976/19uys08/index.html> <http://www.swr.de/unternehmen/gremien/landes-rundfunkrat-bw-termine-tagesordnun/-/id=12338976/did=7721360/nid=12338976/h0o0ue/index.html>

(Anmerkung: aus Gründen der Übersichtlichkeit habe ich darauf verzichtet, den Link Rheinland-Pfalz hier aufzunehmen.)

Auf dem Weg zur Barrierefreiheit - Programm für alle

Barrieren abbauen, damit alle Menschen mit und ohne Behinderung gleichermaßen Hörfunk, Fernsehen und Internet nutzen können, dafür setze ich mich von Anfang an im SWR-Rundfunkrat ein. Da ich selbst sehbehindert bin, erlebe ich manche Barrieren selbst und engagiere mich daher mit ganzer Kraft für einen barrierefreien Zugang zu allen Medien. Es gibt wohl kaum eine Gremiensitzung, in der ich nicht auf kleine oder große Barrieren hinweise. Es gibt so viele davon, oft auch aus Unkenntnis. Dieses hartnäckige Bohren, Nachfragen, „nicht locker lassen“ zeigt allmählich Früchte. Dennoch will ich nicht verschweigen, dass es mir noch immer zu langsam voran geht, aber: es geht voran ...

Stichwort Untertitel:

Vorrang zwischen 18 und 22 Uhr

Die Hauptsendezeit ist die Zeit zwischen 18 und 22 Uhr. Deshalb hat sich die Geschäftsleitung des SWR entschlossen, vorrangig die Sendungen, die in dieser Zeitschiene ausgestrahlt werden, mit Untertitel zu versehen. Dies soll vollständig bis Ende 2016 geschehen (und ist entsprechend auch im Haushaltsplanentwurf einge-

arbeitet). Damit geht der SWR bewusst einen anderen Weg als andere Landesrundfunkanstalten, die mit einem hohen Prozentanteil an untertitelten Sendungen punkten – dies aber vor allem durch Wiederholungssendungen in zuschauerarmen Zeiten erreichen.

Die Talksendung „Nachtcafé“ (journalistische Unterhaltung), die immer freitags um 22 Uhr ausgestrahlt wird, wird derzeit noch nicht untertitelt. Dies bedauere ich sehr, denn diese Sendung ist bei den Zuschauern sehr beliebt. Ausnahmsweise wurde – auf meine dringende Bitte in einer Sitzung des Fernsehausschusses hin – eine einzelne Sendung nachträglich untertitelt und steht in der Mediathek zum Abruf bereit: Die Sendung vom 6. März 2015 mit dem Titel „Leben mit Behinderung – immer noch Barrieren?“

In der weiteren Planung ist vorgesehen, die Sendungen „Nachtcafé“, „Kaffee oder Tee?“ und „Eisenbahnromantik“ ebenfalls mit Untertitel zu versehen.

Zustimmung zum Konzept eines „Jungen Angebotes“

Lange hat der SWR für einen „gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Jugendkanal von ARD und ZDF“ (Arbeitstitel) gekämpft. Unter der Federführung des SWR wurden Konzepte entwickelt für ein solches Programmangebot, das linear (Fernsehen) und im Internet verbreitet werden sollte. Die zuständigen Ministerpräsidenten haben schlussendlich den Auftrag erteilt, ein öffentlich-rechtliches Jugendangebot zu schaffen, das ausschließlich im Internet verbreitet wird. Zur Gegenfinanzierung muss u.a. der digitale Fernsehkanal EinsPlus eingestellt werden.

Die im Rundfunkrat vertretenen gesellschaftlichen Gruppierungen hatten sich engagiert in die medienpolitische Diskussion eingebracht, um die Ministerpräsidenten von dem Anliegen zu

überzeugen. Der SWR-Rundfunkrat hat am 21. Mai 2015 dem überarbeiteten Konzept zugestimmt (die Ministerpräsidenten kurze Zeit später), so dass das neue Angebot im Herbst 2016 startet.

Um Inklusion auch in einem solchen Jugendangebot erlebbar zu machen, habe ich mich in den Beratungen intensiv für die barrierefreie Gestaltung des neuen Programmangebotes eingesetzt. In der Pressemitteilung des SWR vom 21. Mai 2015 heißt es nun: „Weiterhin sieht es der SWR-Rundfunkrat als Teil des Auftrags an, einen barrierefreien Zugang zum Jungen Angebot zu gewährleisten. Es liegt nun an uns allen, darauf zu achten, dass dies auch entsprechend umgesetzt wird! Ich zähle auf Sie!“

Kurz & knapp: Aktuelles aus SWR & Gremien

Neuer Direktor

In der Sitzung des Rundfunkrates am 19. Juni 2015 in Mainz stimmte der Rundfunkrat der von Intendant Peter Boudgoust vorgeschlagenen Berufung von Michael Eberhard zum Direktor Produktion und Technik zu. Er folgt auf Bertram Bittel, der in den Ruhestand trat. Herr Eberhard arbeitet seit vielen Jahren beim SWR.

Neubesetzung der Gremien

Am 10. Juli 2015 fand die konstituierende Sitzung des neuen Rundfunkrates für die 5. Amtsperiode (2015 bis 2020) statt. Die Änderung des SWR-Staatsvertrages im Jahr 2013 beinhaltete eine auf 2 ½ Jahre verkürzte Amtsperiode und eine veränderte Zusammensetzung des Rundfunkrates (siehe Infobrief 2013).

Die baden-württembergischen Behindertenorganisationen haben weiterhin nur einen Sitz, die rheinland-pfälzischen Behindertenorganisationen haben keinen eigenen Sitz. Viele entsendeberechtigten baden-württembergischen Behindertenorganisationen – wie z.B. die LAG SELBSTHILFE Baden-Württemberg und einige Mitgliedsorganisationen – hatten mich erneut als Kandidatin benannt. Der Badische Behinderten- und Rehabilitationssportverband nahm ebenfalls sein Vorschlagsrecht wahr und benannte einen eigenen Kandidaten. Dies hatte zur Folge, dass der Ständige Ausschuss des Landtags von Baden-Württemberg in seiner Sitzung am 19. Mai 2015 über die Entsendung zu entscheiden hatte. In dieser Sitzung wurde ich erneut gewählt.

Zustimmung zu einem SWR-Redaktionsstatut

Mit dem neuen Staatsvertrag hat der SWR erstmals die Verpflichtung, ein Redaktionsstatut aufzustellen. So bezeichnet man die „Spielregeln“, in denen die Mitwirkungsrechte der Programm-

Rundfunkrat

Gottfried Müller (RP, Vorsitzender)
Dr. Monika Stolz (BW, stv. Vorsitzende)
Rino-Gennaro Iervolino (BW, stv. Vorsitzender)

Fernsehausschuss

Peter Martin Thomas (BW, Vorsitzende)
Hans-Joachim Schulze (RP, stv. Vorsitzender)

Hörfunkausschuss

Ruth Weckenmann (BW, Vorsitzende)
Matthias Schmitt (RP, stv. Vorsitzender)

Ausschuss Recht und Technik (ART)

Winfried Manns (RP, Vorsitzender)
Jutta Pagel-Steidl (BW, stv. Vorsitzende)

Telemedienausschuss (TMA)

Susanne Wingertzahn (RP, Vorsitzende)
NN (stv.)

Landesrundfunkrat Baden-Württemberg

Volker Stich (BW, Vorsitzender)
Nicola May (BW, stv. Vorsitzende)

Landesprogrammausschuss Ba-Wü

Doro Moritz (BW, Vorsitzende)
Roger Kehle (BW, stv. Vorsitzender)

Entsendung in ARD-Programmbeirat

Karl Geibel (BW, Vertreter)
Jutta Pagel-Steidl (BW, Stellvertretung)

Entsendung in ARTE-Programmbeirat

Helmut Rau (BW)

Mehr dazu unter www.swr.de

beschäftigten (auch in Konfliktfällen) beschrieben sind. Der Rundfunkrat hat in seiner Sitzung am 20. März 2015 dem Redaktionsstatut zugestimmt. Es unter www.swr.de abrufbar.